



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	07.07.2010	1830/10 - I/632
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.07.2010	11.3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.08.2010	11	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2010	12.2	

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Nauborn

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsbezirk Wetzlar-Nauborn wird

Frau Renate Pfeiffer-Scherf, geb. am 18.10.1952,
Weilstraße 17, 35580 Wetzlar-Nauborn,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 01.07.2010

gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Nauborn, Herrn Reiner Viehmann, am 16.06.2010 endet. Da Herr Viehmann für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht, ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 31.05.2010 einstimmig beschlossen, Frau Renate Pfeiffer-Scherf als Schiedsperson vorzuschlagen. Sie hat sich am 26.06.2010 schriftlich bereit erklärt, das Amt auszuüben.

Die Schiedsgerichtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsgerichtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.